STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Abgeordnete der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag

- per E-Mail -

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55001
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
5. Dezember 2019

30 Jahre Christdemokratische Sozialpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

voller Stolz können wir in Sachsen auf 30 Jahre erfolgreiche **christdemokratische Gesundheits- und Sozialpolitik** zurückblicken. In einem durchgängig unionsgeführten Sozialministerium hatte ich die wunderbare Aufgabe, als Vierte in der Reihe der sächsischen Sozialminister und Sozialministerinnen eine gesamte Legislaturperiode lang konservative Gesundheits- und Sozialpolitik mitzugestalten.

Unser Koalitionspartner SPD übernimmt ein gut bestelltes Haus. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich insbesondere auf die bewegten letzten beiden Jahre in der Gesundheits- und Sozialpolitik zurückschauen, in denen es uns gelungen ist, in vielen Bereichen ausgetretene Pfade zu verlassen, um auf große neue gesundheits- und sozialpolitische Fragen neue Antworten zu finden.

Ein Beispiel: Mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und den darauf aufbauenden Ausbildungs- und Finanzierungsverordnungen vom Oktober letzten Jahres wurde bundesrechtlich eine neue generalistische Pflegeausbildung geschaffen, die die bisherigen getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Kranken- sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ablöst. Dieses Gesetz ist bei den Verantwortlichen im Pflegebereich nicht nur auf Zustimmung gestoßen. Trotz der zum Teil berechtigten Kritik an dem Gesetz mussten wir in einem **Kraftakt** die rechtlichen Rahmenbedingen für einen Ausbildungsbeginn im März 2020 schaffen. Das ist uns mit einer **Punktlandung** dank Ihrer Hilfe auch gelungen.

Im Mai dieses Jahres hat der Sächsische Landtag das, aus seiner Mitte eingebrachte, Sächsische Ausführungsgesetz zum Pflegeberufegesetz verabschiedet. Damit wurde der Grundstein für die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung in Sachsen gelegt. Ich danke allen, die den Prozess im Sächsischen Landtag begleitet und sich mit Engagement auf vielfältige Weise beim Thema Pflegefachkraftausbildung eingebracht haben.

Der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wurde die Fondsverwaltung übertragen. Diese hat dazu den Eigenbetrieb Sächsischer Ausbil-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

dungsfonds Pflegeberufe (SAFP) gegründet. Der SAFP hat nach kurzer Aufbauphase den Gesamtfinanzierungsbedarf für 2020 ermittelt und auf die einzahlenden Einrichtungen umgelegt.

In Sachsen konnte nach langen Verhandlungen einvernehmlich ein **Ausbildungsbudget** sowohl für die schulische als auch für die praktische Ausbildung vereinbart werden. Im Jahr 2020 wird das Schulbudget 7.650 Euro betragen; das Budget der praktischen Ausbildung liegt bei 8.100 Euro bzw. bei höheren Lohnkosten für die Praxisanleiter sogar bei 8.250 Euro. Damit steht deutlich mehr Geld als bisher für die Ausbildung zur Verfügung.

Ein weiterer wichtiger Schritt war der Erlass der Sächsischen Pflegeberufe-Umsetzungsverordnung. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Geeignetheit der Einrichtungen für die praktische Ausbildung. Damit werden für die berufspraktische Ausbildung wichtige Orientierungen und Qualitätsstandards gesetzt. Die Verordnung tritt überwiegend am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zudem hat das SMS mehrere Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes durchgeführt, um die für die neue Pflegeausbildung wichtigen Akteure frühzeitig einzubinden. Erfreulich ist, dass die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungen auf ca. 4200 Ausbildungsplätze gesteigert werden konnte.

Wir haben viel geschafft und sind stolz darauf! Trotzdem stehen noch weitere Umsetzungsschritte wie z. B. die Implementierung eines Förderprogrammes nach § 54 des Pflegeberufegesetzes noch aus.

Unser gemeinsames Anliegen ist die Sicherstellung der Versorgung der Pflegebedürftigen in allen Versorgungsbereichen durch die Gewinnung zahlreicher junger und gut ausgebildeter Pflegefachkräfte hier in Sachsen. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingt.

Christdemokratische Sozialpolitik braucht Planungssicherheit

Neue Wege zu beschreiten, war auch in weiteren Politikfeldern unser Motto – so auch mit der pauschalen **Zuweisung von Fördermittel-Budgets in den Bereichen Ehrenamt, Pflege, Integration, Jugend und Suchthilfe**. Wir haben den Kommunen für regelhaft wiederkehrende Förderungen aus den vom Haushaltsgesetzgeber für 2019 bereitgestellten Geldern circa 52 Millionen Euro unbürokratisch und zeitnah zur Verfügung gestellt. Mit einer ganz neuen Planungssicherheit konnte die kommunale Ebene vor Ort **eigenverantwortlich sozialpolitisch gestalten**. Das Sozialministerium hat mit diesem Verfahren außerhalb von §§ 23, 44 SäHO und außerhalb des FAG Neuland betreten. Wir sind dabei eng im fachlichen und politischen Dialog geblieben. Ein erster Erfahrungsaustausch mit den Kommunen hat schon gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand auf kommunaler und staatlicher Seite im Verwaltungsvollzug so maßgeblich gesenkt werden kann.

Christdemokratische Sozialpolitik stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wir haben in den letzten Jahren das **Ehrenamt** und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen gestärkt. Dazu gehören ganz besonders die unverändert gute finanzielle Ausstattung des Programms „Wir für Sachsen", die Einführung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets und das landesweite Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche, das Anfang 2020 starten wird. Ich freue mich sehr, dass sich unsere konzeptionellen Überlegungen für die Weiterentwicklung des sächsischen Ehrenamts im Koalitionsvertrag so deutlich wiederfinden. Denn das Ehrenamt in Sachsen muss digitaler werden, es braucht starke Netzwerke, aber auch gute Rahmenbedingungen vor Ort. Dafür habe ich gern gekämpft.

Christdemokratische Sozialpolitik setzt auf starke Familien

Es ist uns gelungen, die Wahlfreiheit, die der Bund mit der Gewährung der Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eröffnet, mit unserem **Landeserziehungsgeld** konsequent weiter zu führen. Ich freue mich besonders, dass das familienpolitische Ziel, Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder in den ersten drei Jahren selbst im eigenen Haushalt zu betreuen, auch für die Zukunft im Koalitionsvertrag verankert ist.

Christdemokratische Sozialpolitik braucht starke Partner

Die **Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege** sind starke Partner, mit denen wir zuverlässig und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Mit der im Sommer 2019 fortgeschriebenen „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen" haben wir uns verpflichtet, die Förderung der Spitzenverbände auf hohem Niveau fortzusetzen.

Christdemokratische Sozialpolitik kommt bei der jungen Generation an

Im Jahr 2017 wurde das neue Landesprogramm **Schulsozialarbeit** aufgelegt und im Folge-jahr auf insgesamt rund 30 Millionen Euro aufgestockt. Damit konnten im Freistaat Sachsen im Jahr 2019 Schülerinnen und Schüler an rund 600 Schulen von Schulsozialarbeit profitieren. Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der schulische Bereich sind damit im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen deutlich näher zusammengerückt.

Christdemokratische Sozialpolitik lässt niemanden außen vor

Die gleichberechtigte und selbstbestimmte **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Ziel. Der jüngste wichtige Schritt auf dem Weg hin zu einer **inklusiven Gesellschaft** ist das Sächsische Inklusionsgesetz, mit dessen Inkrafttreten wir eine Reihe von Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen auf den Weg gebracht haben.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen setzen wir durch effektive **Förderprogramme**. Der Freistaat Sachsen ist

das einzige Bundesland, das für diesen Zweck auf gesetzlicher Grundlage Mittel bereitstellt.

Eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist nur möglich bei möglichst umfassender Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote. Mit unserem „Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen – **Lieblingsplätze für alle**" konnten wir in den letzten Jahren mehr als 1.000 Einrichtungen aus dem Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich sowie aus dem Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich machen und so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in allen Regionen unseres Landes leisten. In der vergangenen Legislaturperiode wurden zudem die Leistungen beim **Landesblindengeld** und den anderen Nachteils-ausgleichen erhöht. Dies war ein weiterer wirksamer Beitrag zur Verbesserung des Lebensalltags für Menschen mit besonderen Einschränkungen.

Christdemokratische Sozialpolitik braucht die Lebenserfahrung unserer Senioren

Wichtig für die Stärkung der Interessenvertretung für Senioren und der Seniorenmitwirkung war uns immer die **Unterstützung der Landesseniorenvertretung für Sachsen** in Zusammenarbeit mit den kommunalen Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräten Die Landesseniorenvertretung für Sachsen e. V. (LSVfS) ist ein wichtiger Partner des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und die Interessenvertretung für ältere Menschen im Freistaat Sachsen. In den vergangenen Jahren konnte die Arbeit der LSVfS durch eine Erhöhung der Förderung ausgebaut werden. In 2019 konnte die LSVfS zudem erstmals einen hauptamtlichen Projektleiter einstellen, der für die Konzipierung und Koordinierung der einzelnen Projekte der LSVfS zuständig ist.

Christdemokratische Sozialpolitik will gute Bedingungen für Pflegebedürftige, Pflegende und pflegende Angehörige

Auf Bundesebene waren die vergangenen Jahre geprägt durch einen intensiven Gesetzgebungsprozess. Mit den **Pflegestärkungsgesetzen und der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes** wurde die Pflegeversicherung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Auch andere aktuelle Gesetzesvorhaben, wie z. B. das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz, PpSG), das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz), das Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz), das Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen (MDK-Reformgesetz) sowie das Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) geben die Richtung für den weiteren Weg in der Pflege vor. Zudem werfen die gesetzlichen Verbesserungen in der Pflege in Verbindung mit den Folgen des demografischen Wandels immer dringendere Fragen zur systemgerechten Finanzierung der Pflegeversicherung auf. Hier bedarf es der Fortsetzung des intensiven Dialogprozesses zwischen allen Bundesländern und dem Bund, um das System zukunftsfest auszugestalten.

Hier in Sachsen haben wir von September 2018 bis Mai 2019 die **Regionaldialoge zur Pflege** durchgeführt. In allen 10 sächsischen Landkreisen und 3 Kreisfreien Städten fand ein intensiver Austausch und die Vernetzung der lokalen Akteure aus dem Gesundheits-

und Pflegebereich statt. Gemeinsam mit den regionalen Akteuren haben wir wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Die regionalen Pflegedialoge werden von den Pflegekoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte in unterschiedlicher Intensität und mit verschiedener thematischer Ausrichtung als Dialog- und Vernetzungsangebot weitergeführt.

Pflegende Angehörige sind eine unverzichtbare Stütze innerhalb des Pflegesystems. Ohne den aufopferungsvollen Einsatz von Angehörigen ist eine gute Pflege in den eigenen vier Wänden nicht denkbar. Pflegende Angehörige brauchen und verdienen gesellschaftliche Anerkennung. Vor diesem Hintergrund hat das SMS im November 2018 erstmalig eine „**Woche der pflegenden Angehörigen**" durchgeführt. Dabei hat in den Landkreisen Meißen, Leipzig, Vogtlandkreis und Görlitz je eine Veranstaltung für pflegende Angehörige stattgefunden. Auch in Zukunft soll dieses Format fortgeführt werden. Geplant ist die Durchführung der nächsten „Woche der pflegenden Angehörigen" im Mai 2020.

Im Januar 2019 wurde der Abschlussbericht der Enquete-Kommission zur „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen" des Sächsischen Landtags vorgestellt. Dessen über 340 Handlungsempfehlungen, die sowohl den Bund, das Land, die Kommunen und weitere wichtige Akteure aus dem Pflegebereich adressieren, gilt es umzusetzen und in geeigneter Weise in laufende Prozesse einzuweben. Als Sofortmaßnahme haben wir im Jahr 2019 das **Pflegepaket Sachsen** geschnürt. Mit dem aktuell vorliegenden Pflegepaket ist es gelungen, wichtige Punkte der Enquete-Kommission „Pflege" aufzugreifen. Auch die Ergebnisse aus der Dialogreihe „Gutes Leben im Alter" (2017), der Woche der pflegenden Angehörigen (2018), der Pflegedialoge (09/2018 – 05/2019) sind in die zehn Handlungsschwerpunkte eingeflossen, die am 13. Mai 2019 der Öffentlichkeit präsentiert werden konnten.

Mit dem Begriff „**Gutes Leben im Alter**" hat das SMS eine Dachmarke geschaffen, unter der alle laufenden und künftigen Aktivitäten des Freistaates Sachsen im Bereich der Lebens-lagen älterer Menschen gebündelt werden. Die Reihe ist als Empfehlung an die Bevölkerung sowie als ein politischer Leitfaden für die Landkreise und Kreisfreien Städte angelegt. Erste Veröffentlichung war die im Koalitionsvertrag festgelegte Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote unter dem Titel „Unterstützung älterer Menschen in Sachsen".

In Umsetzung einer Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission zur „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen" hat der Gesetzgeber 2019, haben Sie das **Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz** geändert. Mit der Änderung sind jetzt mehr Wohngemeinschaften für ältere pflegebedürfte Menschen möglich, ohne dass sie gleich den ordnungsrechtlichen Anforderungen des Heimrechts unterfallen. Um sicherzustellen, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften gewährleistet ist, werden die Wohngemeinschaften der Heimaufsichtsbehörde angezeigt. Besteht Anlass zur Sorge, kann die Heimaufsicht die Qualität der Betreuung in den Wohngemeinschaften jederzeit unangemeldet überprüfen.

Der Freistaat Sachsen hat sich gegen die Einführung von Pflegestützpunkten entschieden und stattdessen die **vernetzte Pflegeberatung** eingeführt. Sie zielt auf die reibungslose Organisation von Hilfe- und Versorgungsleistungen ab, damit im konkreten Einzelfall passgenaue Unterstützungen erfolgen können. Mit der vernetzten Pflegeberatung wird der Grundsatz „ambulant vor stationär" vor Ort umgesetzt. Durch den **Einsatz von Pflegekoordinatoren** in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten, die das SMS seit 2015 fördert, wurde die vernetzte Pflegeberatung vor Ort maßgeblich gestärkt. Sie haben die Aufgabe, die Implementierung und (Weiter-)Entwicklung der vernetzten Pflegeberatung zu koordinieren, anzuregen und aktiv vor Ort zu gestalten. Ab 2020 werden die Mittel über die SächsKomPauschVO pauschal an die Landkreise und Kreisfreien Städte ausgereicht.

In 2018 wurde den Landkreisen und Kreisfreien Städten **erstmalig ein Pflegebudget** in Höhe von 50.000 Euro zur eigenverantwortlich zur Verfügung gestellt. Durch das Pflegebudget wird es den Landkreisen und Kreisfreien Städten auch ermöglicht, in eigener Regie zu entscheiden, ob und wie die weitere Verbesserung der – vom SMS bereits geförderten – vernetzten Pflegeberatung auszugestalten wäre. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Mittel des Pflegebudgets auf 75.000 Euro je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt erhöht und in die SächsKomPauschVO aufgenommen.

Christdemokratische Sozialpolitik lässt den Menschen auch am Ende seines Weges nicht allein

Der Freistaat Sachsen fördert ambulante Hospizdienste und ist damit bundesweit führend. Mit der „Zweiten Fortschreibung der ‚Studie zu Standorten und demografischen Rahmenbedingungen zur **Hospiz- und Palliativversorgung** im Freistaat Sachsen' (Hospizstudie 2017, Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) haben wir uns die Bedarfssituation für stationäre Hospize näher angeschaut und daraufhin die Errichtung von neuen stationären Hospizen in Erlabrunn, Torgau, Niesky sowie die derzeit noch im Bau befindlichen Hospize in Bischofswerda und Dresden gefördert.

Als amtierende Sozialministerin habe ich die internationale Charta zur Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden unterzeichnet.

Christdemokratische Sozialpolitik hilft schnell und unbürokratisch

Im Herbst 2015 waren aufgrund des großen Zustroms an **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** und der damit einhergehenden Veränderung des Verteilverfahrens ab dem 1. November 2015 große logistische, finanzielle und rechtliche Herausforderungen zu bestehen. Dieser Kraftakt ist uns nur im engen Zusammenwirken mit den Jugendämtern und den freien Trägern gelungen. Gemeinsam haben wir es geschafft, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Freistaat Sachsen schnell und unbürokratisch sicherzustellen.

Christdemokratische Gesundheitspolitik ist Präventionspolitik

Zur Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei ihrer Suchtpräventionsarbeit wurde das **mobile Angebot „GLÜCK.SUCHT.DICH“** durch die Fach- und Koordinierungs-stelle Suchtprävention Sachsen entwickelt. Der zweistöckige Bus ist mit acht interaktiven Ausstellungsmodulen ausgestattet, die nicht mit erhobenem Zeigefinger arbeiten, sondern zum Lernen, Mitmachen und Weiterdenken einladen. Zielgruppe sind insbesondere Kinder und Jugendliche der 5. - 12. Klassen.

Christdemokratische Gesundheitspolitik wird „eingeimpft“

Das Jahr 2019 stand auch im Zeichen des Impfgedankens. Mit der Durchführung des Modellprojektes „**Impfbus**“ wurden im 1. Halbjahr 2019 circa 700 Impfpässe kontrolliert und über 200 Impfungen durchgeführt und damit ein großer Schritt bei der Schließung von Impflücken, vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, getan.

Die sächsische Staatsregierung hat dem Masernschutzgesetz des Bundes zugestimmt, weil dies ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Impfraten bei Kindern und Jugendlichen, aber auch Erziehern, Lehrern und medizinischem Personal ist.

Christdemokratische Gesundheitspolitik setzt auf eine stabile Krankenhauslandschaft

Auch in der zurückliegenden Legislaturperiode wurde ein großes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der sächsischen Krankenhauslandschaft gelegt. Mit der 12. Fortschreibung des Krankenhausplanes des Freistaates Sachsen wird die bedarfsgerechte stationäre Versorgung der Bevölkerung mit **medizinisch leistungsfähigen und wirtschaftlich arbeitenden Krankenhäusern** ab dem 01.09.2018 sichergestellt.

Mit der Krankenhausplanung wird auch bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen in Sachsen und den darauf beruhenden Herausforderungen für die gesundheitliche Versorgung begegnet. So widmet sich die 12. Fortschreibung besonders der Versorgung älterer Menschen. Auch wenn in Sachsen bereits ein guter Aufbaustand hinsichtlich der Akutgeriatrien zu verzeichnen ist, ist es wichtig, auch den weiteren Ausbau **der akutgeriatrischen Versorgung krankenhausplanerisch** zu begleiten. Daher wurden die stationären Angebote um insgesamt zehn neue Akutgeriatrien erweitert.

Ein weiteres Spektrum, das die 12. Fortschreibung besonders in den Blick nimmt, ist die spezialisierte Adipositasbehandlung. So wurden die bisher insgesamt vier **Adipositaseinrichtungen** um zwei weitere Einrichtungen in Südwestsachsen ergänzt, um eine ausgewogene Versorgung der betroffenen Patienten und Patientinnen in allen Regionen sicherzustellen.

Auch mit krankenhausplanerischen Mitteln wird dem Mangel an Pflegekräften entgegengewirkt. So wurden mit der 12. Fortschreibung zwei **neue medizinische Berufsfachschulen in den Krankenhausplan** aufgenommen und die Zahl der Ausbildungsplätze an bestehenden Berufsfachschulen erhöht. Bei der Investitionsförderung für die Krankenhäuser ist es gelungen, Fördermittel des Bundes aus dem Strukturfonds sinnvoll mit Landesmitteln zu kombinieren. So konnten wichtige Strukturentscheidungen mit Investitionsmitteln unterstützt werden. Insgesamt wurden 36 Projekte mit einem Mittelvolumen

von gut 180 Millionen Euro bereits auf den Weg gebracht werden, weitere sehr große Projekte sind in Vorbereitung.

Christdemokratische Gesundheitspolitik braucht starke Partner

Die Aufgaben im Bereich der Gesundheitspolitik, die unsere medizinische Versorgung sichern, teilen wir uns mit den Partnern der Selbstverwaltung. Umso wichtiger ist eine stabile und verlässliche Zusammenarbeit. Dafür habe ich am 3. Juni 2019 mit Partnern aus dem sächsischen Gesundheitswesen das **Bündnis »Wir versorgen Sachsen«** gegründet, um die Gesundheitsversorgung im Freistaat abzusichern. Der Fokus liegt vor allem auf dem ländlichen Raum. Das Bündnis hat dafür ein Maßnahmenpaket entwickelt, das einerseits Aktivitäten zur Ärztegewinnung umfasst und andererseits neue Modelle für die Sicherstellung der Versorgungslandschaft im ländlichen Raum vorantreibt. Das Bündnis fordert zudem alle Akteure im Gesundheitssystem auf, sich einzubringen und an der Gestaltung der Versorgungslandschaft mitzuwirken

Christdemokratische Gesundheitspolitik geht auch digital

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein großer Umbruch, der uns vor zahlreiche Herausforderungen stellt, aber auch großes Potenzial für die nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung hat. Wir haben dies früh erkannt und mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen vom 13. Juni 2017 (SächsABl. S. 918) ein Instrument geschaffen, um patientenorientierte Anwendungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen zu erproben, die die **medizinische Versorgung mit digitalen Lösungen verbessern** können.

Im Rahmen der Novellierung der Richtlinie im Jahr 2019 kamen neben einem neuen Förderbereich für die digitale Ertüchtigung von Krankenhäusern auch zusätzliche inhaltliche Neuerungen wie beispielsweise die Möglichkeit der Förderung von KI- und Big Data-Projekten hinzu.

Zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses haben wir zudem in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen des Gesundheitswesens in Sachsen die landesweite Informationskampagne **Vital.Digital** entwickelt und mit dem **"Sächsischen Tag der Telemedizin"** ein bundesweites Fachpublikum erreicht. Die Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2019 unter sächsischem Vorsitz hat uns die Gelegenheit gegeben, mit dem Leitantrag "Digitalisierung im Gesundheitswesen – wichtige Grundlage für die nachhaltige und zukunftsfeste medizinische Versorgung in allen Regionen in Deutschland" auch auf Bundesebene auf die Bedeutung des Themas aufmerksam zu machen und die Notwendigkeit eines zügigen Handelns zu betonen.

Christdemokratische Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik ist krisenfest

Die Afrikanische Schweinepest (**ASP**) steht „vor der Tür". Sie ist unlängst bis in die sächsischen Partnerregionen Niederschlesien und Lebuser Land vorgedrungen. Wir sind vorbereitet, da wir das Näherrücken der ASP seit Jahren fest im Blick haben. Da diese Tierseuche bisher in Deutschland noch nicht aufgetreten ist, haben wir unter sächsischem Vorsitz der LAV die dafür fehlenden rechtlichen Regelungen auf Bundesebene erfolgreich eingefordert. Selbstverständlich haben wir auch **unsere eigenen Hausaufgaben**

gemacht. Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass die Jäger im Seuchenfall die Entsorgungskosten für die Wildschweinkadaver erstattet bekommen (Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz).

Wir haben unsere Strukturen für den ASP-Krisenfall geschaffen und durch verschiedene Tierseuchenübungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – derart geschärft, dass wir jetzt auf den Ernstfall gut vorbereitet sind. Hier hat sich die konstruktive Zusammenarbeit mit den sächsischen Landwirten und Jägern bewährt.

Christdemokratische Sozialpolitik war immer Teamarbeit

Bei diesem kleinen Parforceritt durch die letzten beiden Jahre christdemokratischer sächsischer Sozialpolitik möchte ich es belassen. Ich bin dankbar für die Verantwortung, die ich als Staatsministerin übernehmen durfte. Und ich bedanke mich bei meinen beiden Staatssekretärinnen Andrea Fischer und Regina Kraushaar sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz für die gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Erfolge.

Zum Schluss danke ich Ihnen von ganzem Herzen für die große Unterstützung, die Sie mir dabei von der anderen Elbseite aus gewährt haben. Auch ich werde nun neue Wege beschreiten und hoffe auch dabei auf Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Barbara Klepsch